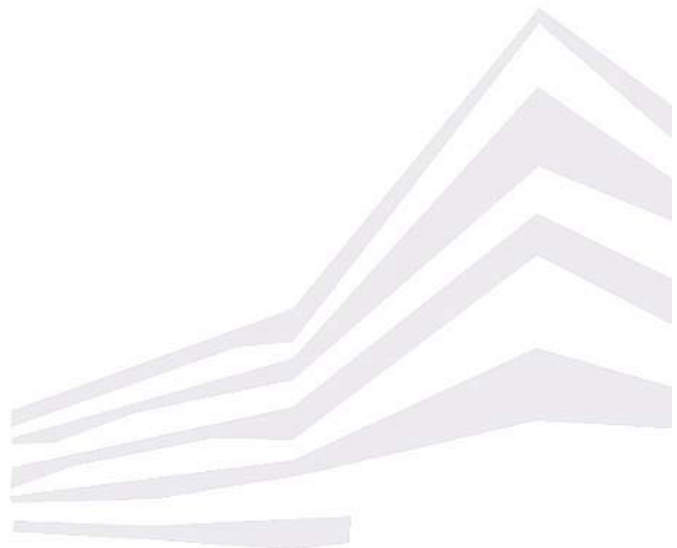


**STRUKTUR- UND ENTWICKLUNGSPLAN DER
HAFENCITY UNIVERSITÄT HAMBURG FÜR
DEN ZEITRAUM 2014 BIS 2020**



Inhalt

1	Quantitative Rahmenbedingungen	6
2	Übergeordnete strategische Ziele und zentrale Handlungsfelder	7
2.1	Universitätsprofilierung jenseits der disziplinären Großuniversität	7
2.2	Strategische Ziele	7
3	Profil der HafenCity Universität	9
4	Zentrale Handlungsfelder	10
4.1	Organisation	10
4.2	Lehre	10
4.2.1	Grundsätze und Ziele in der Lehre	10
4.2.2	Organisation der Lehre	10
4.2.3	Qualitäts- und Leistungsorientierung	14
4.2.4	Studienprogramme und Kapazitäten	14
4.2.5	Maßnahmen zur Profilierung	16
4.2.6	Maßnahmen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung	17
4.3	Forschung	17
4.3.1	Grundsätze und Ziele in der Forschung	17
4.3.2	Organisation der Forschungsförderung	18
4.3.3	Qualitäts- und Leistungsorientierung	18
4.3.4	Kapazitäten	19
4.3.5	Maßnahmen zur Profilierung	19
4.3.6	Maßnahmen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung	19
4.4	Gleichstellung und Diversity	20
4.5	Qualitäts-Management in Berufungs- und Einstellungsverfahren	20
4.6	Personal-Management und Weiterbildung	20
4.7	Internationalisierung	21
5	Verwaltung	23
5.1	Effizienz in der Verwaltung	23
5.2	Optimale Nutzung der Mittel in Lehre Forschung und Verwaltung	23
5.3	Leistungsbezogene Mittelzuweisung	24
6	Ressourcen	25

6.1	Ressourcen entsprechend der Hochschulvereinbarung.....	25
6.2	Elemente der Maßnahmen zur Ausfinanzierung.....	26
6.3	Professuren.....	26

Präambel

Die HafenCity Universität Hamburg (HCU), Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung, wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg zum 01.01.2006 durch die Zusammenführung von vier Fachbereichen aus drei Hamburger Hochschulen gegründet.

Die HCU ist gemäß Hamburgischem Hochschulgesetz (HmbHG, 2010) verpflichtet, ihre strategische Grundausrichtung zu beschreiben und den verbindlichen Handlungsrahmen für die fachliche, strukturelle, personelle und finanzielle Entwicklung der Hochschule festzulegen. Sie ist dabei an die Ziele und Strukturentscheidungen der staatlichen Hochschulplanung gebunden.

In den ersten Jahren nach der Gründung wurden wichtige Weichen für die Entwicklung des eigenständigen Profils der neuen Universität gestellt. Der erste Struktur- und Entwicklungsplan der HCU aus dem Jahre 2008 hat sich als nicht ausfinanziert erwiesen. Dies führte, zusammen mit Entscheidungen aus der Gründungsphase, zu einem massiven, perspektivisch weiter ansteigenden strukturellen Defizit. Nach mehrmonatigen Verhandlungen zwischen der Hochschulleitung der HCU und der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg wurde am 03.09.2012 eine Hochschulvereinbarung für den Zeitraum 2013 bis 2020 getroffen. Aufgrund der strukturell defizitären Situation erhält die HCU neben der Grundzuweisung zusätzliche Mittel zur Strukturanpassung aus zentralen Mitteln der BWF. Die HCU verpflichtet sich im Gegenzug, wirksame Restrukturierungsmaßnahmen und eine Konsolidierung vorzunehmen, sowie einen nachweislich ausfinanzierten Struktur- und Entwicklungsplan zu entwickeln und vorzulegen.

Der vorliegende Struktur- und Entwicklungsplan enthält das Zukunftskonzept der HCU für den Zeitraum 2014 bis 2020, in dem wesentliche Entscheidungen und Schritte für die langfristige inhaltliche Ausrichtung, Entwicklung und Kultur der Hochschule getroffen werden. Dieser Struktur- und Entwicklungsplan ist nachhaltig ausfinanziert. Die Elemente der in der Gründungsdrucksache der HCU festgelegten Rahmenbedingungen wurden hierbei gewürdigt und operationalisiert. Die Gründungsdrucksache legt Stellung und Aufgabe der HCU fest:

„Das besondere fachliche Profil und die besondere Qualität der Hochschule im nationalen und internationalen Wettbewerb sollen durch die Kooperation der Fachkulturen entstehen. An deren jeweilige Stärken und Potenziale soll angeknüpft werden, sie sollen aber auch weiter entwickelt werden(....). Die neue Hochschule kann damit den Anspruch erheben, unter einem Dach alle Aspekte des Bauens – sowohl technische wie auch gestalterische und sozioökonomische und solche des Baumanagements – zu vereinen und die Fächer integriert zu betrachten und zu lehren.

Besonders wichtig bei der Entwicklung der zukünftigen Studiengangkonzeption der Hochschule ist die Befreiung von den Beschränkungen und Grenzen der Fächer und Departments sowie von den her-

kömmlichen Studiengangstrukturen der verschiedenen in der HafenCity Universität zusammengeführten Hochschulen. Die Interdisziplinarität und die Nutzung von Synergien zwischen den integrierten Bereichen wird einer der besonderen Vorteile der neuen Hochschule sein.

Auch in der späteren beruflichen Praxis werden Anwendungsbezug, technisches Wissen, gestalterische Kreativität und Managementfähigkeiten gefordert werden.“¹

„Ein tragendes Element hierbei soll die interdisziplinäre Kooperation der sich auf ihren gemeinsamen Kern besinnenden Baufächer sein.“²

Die HCU ist eine kleine, thematisch fokussierte Universität, die in einem zukunftsgerichteten und attraktiven Feld forscht und lehrt. Sie nutzt die Vorteile dieser Form ganz explizit, indem die verschiedenen Fachbereiche eng miteinander verknüpft werden und somit inter- und transdisziplinär gearbeitet werden kann. Die Grundlage für diese interdisziplinäre und transdisziplinäre Ausbildung und die angestrebten Synergien in Forschung und Lehre ist die Ausbildung in zukunftsfähigen disziplinären Arbeitsfeldern und von Fachverbänden anerkannten Berufen. Die HCU ist keine anonyme Massenuniversität, sondern zeichnet sich durch individuelle Betreuungskontexte aus. Aufgrund kurzer Kommunikationswege und flacher Hierarchien können so Nachbarschaften zwischen den Fächern gepflegt und eine intellektuelle Kultur aufgebaut werden, die von gegenseitigem Respekt und unterschiedlichen Zugängen in allen Bereichen und auf allen Ebenen (auch zur Verwaltung) der HCU geprägt sind. Das breite inhaltliche Fächerspektrum bietet die Möglichkeit, leistungsfähige und problemadäquate Kombinationen von ingenieur- und naturwissenschaftlichem, sozial- und kulturwissenschaftlichem, gestalterischem und künstlerischem-Wissen bereit zu stellen und neue Denkwege zu eröffnen.

Die Universität soll sich zudem stark in ihren neuen Standort, die HafenCity integrieren, so dass sie einerseits national und international vernetzt, aber zugleich auch lokal am Standort verwurzelt ist. Sie ist nicht nur akademische Lehr- und Forschungsstätte, sondern wirkt auch als Ort öffentlicher Debatten und stadtpolitischer Diskurse in den neuen Stadtteil und die ganze Stadt und Metropolregion hinein. Metropolenentwicklung kann so mit heterogenen Akteuren fachübergreifend und innovativ erforscht und gelehrt werden.

¹ DS18/2683 v.09.08.2005, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Errichtung der HafenCity Universität Hamburg, (zum Gesetz über die HafenCity Universität Hamburg vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. Nr. 42)), Begründung, A. 4. Fachliches Profil

² DS18/2683 v.09.08.2005, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Errichtung der HafenCity Universität Hamburg, (zum Gesetz über die HafenCity Universität Hamburg vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. Nr. 42)), Begründung, A. 1. Zusammensetzung und Aufgaben

1 Quantitative Rahmenbedingungen

Die quantitativen Rahmenbedingungen der Entwicklung der HCU ergeben sich aus der Hochschulvereinbarung zwischen der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg und der HCU vom 03.09.2012 für den Zeitraum 2013 bis 2020:

- mindestens 300 Bachelor Studienplätze
- mindestens 200 Master Studienplätze
- 1.400 Studierende in Regelstudienzeit

Im Rahmen der Restrukturierung und Konsolidierung sind, um ein nachhaltig ausgeglichenes operatives Ergebnis sicherzustellen, Kosteneinsparungen in allen Bereichen von ca. 25% gegenüber den Ausgaben und eingegangenen langfristigen Verpflichtungen auf Basis des Haushaltsjahres 2011 erforderlich. Da die vereinbarte Reduzierung der zu erbringenden Leistungen geringer ist als die erforderlichen Kosteneinsparungen im Rahmen der Sanierung der HCU, müssen im Zuge der weiteren inhaltlichen und strategischen Entwicklung deutliche Effizienzsteigerungen in Lehre, Forschung und Verwaltung erzielt werden.

2 Übergeordnete strategische Ziele und zentrale Handlungsfelder

2.1 Universitätsprofilierung jenseits der disziplinären Großuniversität

Die HafenCity Universität wurde als kleinere, thematisch ausgerichtete Universität mit bewusst interdisziplinärem Charakter gegründet. Dies beinhaltet Risiken, aber auch außerordentliche Chancen und Möglichkeiten. In der weiteren Entwicklung der HCU gilt es, die Risiken zu beherrschen und die Chancen und Möglichkeiten der Universitätsprofilierung jenseits der disziplinären Großuniversität konsequent zu entwickeln und umzusetzen.

Kernaufgaben bei der Beherrschung der Risiken einer kleinen Universität sind:

- einfache, maßstabsgerechte (nicht maßstäbliche!) Strukturen
- größenadäquate Dimensionierung aller Bereiche der Universität
- konsequente thematische Fokussierung bei gleichzeitiger differenzierter inhaltlicher Abdeckung aller relevanten Disziplinen des Themas

Die Chancen einer kleinen, thematisch fokussierten Universität liegen auf der Hand:

- kurze, schnelle und transparente Entscheidungswege
- einfache und flache Organisationsstruktur mit wenigen Hierarchiestufen
- breite Beteiligung und Mitwirkung aller Lehrenden, Forschenden und Studierenden
- guter Kontakt und persönliche Kommunikation aller Lehrenden, Forschenden und Studierenden mit- und untereinander über alle Disziplinen hinweg
- fachübergreifende, thematische und projektorientierte, interdisziplinäre Lehre und Forschung
- hohe inhaltliche und organisatorische Flexibilität im Hinblick auf neue Entwicklungen und sich verändernde Anforderungen.

2.2 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele und damit unverzichtbare Merkmale der HCU ergeben sich insbesondere aus den Chancen:

- klares und unverwechselbares inhaltliches Profil

- erfolgreiche Vorbereitung der Absolventen auf die Anforderungen ihrer späteren Tätigkeit in Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft und Schaffung der Grundlagen für nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse
- Begegnungs- und Kommunikationskultur auf allen Ebenen
- Beteiligungs- und Mitwirkungskultur
- Qualitäts- und Leistungsbewusstsein sowie Qualitäts- und Leistungskultur
- fachübergreifendes, interdisziplinäres Lehren und Lernen
- forschendes Lernen, projektbezogenes Lernen, thematisches Lernen
- fachübergreifendes, interdisziplinäres Entwickeln und Forschen
- Internationalität in Lehre und Forschung
- effizienter Mitteleinsatz in Lehre, Forschung und Verwaltung

Ziel ist es, die Studienprogramme der HCU mittelfristig (d.h. im Zeitraum dieses StEPs) in allen relevanten Rankings durchgehend unter den „TOP 25%“ vergleichbarer Studienangebote und Forschungsbereiche im deutschsprachigen Raum zu positionieren.

3 Profil der HafenCity Universität

Die HCU ist als einzige Universität in Europa inhaltlich fokussiert auf die „gebaute Umwelt“. Die konsequent in Lehre und Forschung in diesem Bereich angewandte und geforderte Disziplinarität und Interdisziplinarität, verknüpft mit einer starken internationalen Orientierung, und die entsprechend ausgerichtete Arbeitsweise der angesiedelten Fachgebiete stellen die wesentlichen Elemente der Einzigartigkeit dieser Universität dar.

Lehre und Forschung sind:

- thematisch fokussiert
- grundlagen- und anwendungsorientiert
- interdisziplinär
- international ausgerichtet

Lehre und Forschung sind geprägt durch eine Kultur der Begegnung und Kommunikation:

- unter den Lehrenden und Forschenden
- unter den Studierenden
- zwischen Lehrenden, Forschenden und Studierenden

Die HCU muss einen unbedingten und konsequenten Qualitäts- und Leistungsanspruch entwickeln. Dieser Qualitäts- und Leistungsanspruch wird sich inhaltlich und operativ durchgehend in Lehre und Forschung manifestieren und ist durch entsprechende Prozesse, Organisations- und Verwaltungsstrukturen zu unterstützen.

4 Zentrale Handlungsfelder

Die übergeordneten strategischen Ziele und das Profil der HCU werden in den zentralen Handlungsfeldern operationalisiert.

4.1 Organisation

Die Organisationsstruktur der HCU soll eine breite Beteiligung und Mitwirkung **aller** Lehrenden, Forschenden und Studierenden ermöglichen und fördern.

Grundlagen hierfür sind:

- flache Organisationsstrukturen
- wenig Hierarchieebenen
- demokratische Mitwirkungsstrukturen
- kurze, schnelle und transparente Entscheidungswege

Für Lehre und Forschung an der HCU ergeben sich - basierend auf der getroffenen Hochschulvereinbarung 2013 bis 2020 und den dort festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen - als Zielgröße für die HCU ca. 40 Professuren. Diese Größenordnung ermöglicht die direkte Kommunikation zwischen den Professuren und Präsidiumsmitgliedern.

4.2 Lehre

4.2.1 Grundsätze und Ziele in der Lehre

Interdisziplinäre Zusammenarbeit setzt in der Praxis zwingend das gegenseitige Vertrauen in die disziplinäre Kompetenz der Partnerinnen und Partner voraus. Dem entsprechend müssen die Studierenden aller Studienprogramme der HCU ausgezeichnete, umfassende disziplinäre Fachkenntnisse und Fähigkeiten für den beruflichen Werdegang in allen relevanten Handlungsfeldern erwerben.

Zusätzlich erhalten die Studierenden an der HCU eine fachübergreifende, interdisziplinäre Kompetenz, die ihnen die thematische und projektbezogene Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachdisziplinen und eine besondere Profilierung als Grundlage für den späteren beruflichen Werdegang ermöglichen soll.

4.2.2 Organisation der Lehre

Die Lehre wird in Studienprogrammen³ organisiert.

Aufgaben der Programmkommissionen

Mit dem Ziel einer breiten und umfassenden Beteiligung und Mitwirkung aller Lehrenden und der Studierenden an der Gestaltung des Curriculums sind Programmkommissionen inhaltlich für die Studienprogramme kollektiv verantwortlich:

- Beschluss über Budgetverwendung der Studienprogrammmittel auf Vorlage Sprecherin/Sprecher und Studienprogrammmanagement
- Inhaltliche Abstimmung von Fach-Modulen und Projekt-Modulen; Integration Querschnittfächer
- Weiterentwicklung Prüfungs- und Zulassungsordnungen, fachliche Abstimmung
- Lehraufträge (inhaltlich, personell)
- Akkreditierung, Studienreform (inhaltlich)
- Verbindung Forschung und Lehre
- ProgrammEvaluierung
- Denominationsvorschläge Professuren aus Programmsicht auf Basis eines detaillierten StEPs der Studienprogramme
- Kollegiale Übernahme von Aufgaben zur Durchführung des Studienprogramms und – entwicklung verteilt auf möglichst viele Mitglieder der Kommission (z.B. Studienberatung, Studierendenauswahl, Prüfungsfragen, etc.)
- Wahl der Sprecherin/des Sprechers der Programmkommission

Alle inhaltlichen Entscheidungen (Curriculum und Module) in dem jeweiligen Studienprogramm obliegen den in der Programmkommission zusammenarbeitenden Professuren gemeinsam.

Für alle konsekutiven Studienprogramme wird eine gemeinsame Programmkommission eingerichtet. Für alle nicht-konsekutiven Studiengänge wird jeweils eine Programmkommission gebildet, wobei auf qualifizierten Mehrheitsbeschluss (2/3-Mehrheit) der jeweiligen Mitglieder Programmkommissionen zusammengeführt werden können.

Mitglieder der Programmkommissionen

Alle Professuren, die Lehrbeiträge zu dem jeweiligen Studienprogramm leisten, sind gesetzte Mitglieder der entsprechenden Programmkommission. Die Mitgliedschaft von Professuren ist in dem Studienprogramm, wo er/sie den größten Lehrbeitrag hat Pflicht, in den anderen Studienprogrammen mit Lehrbeitrag freiwillig.

Je nach Größe des Studienprogramms sind

³ Studienprogramme werden innerhalb des Struktur- und entwicklungsplan der HCU als Äquivalent zu den im HmbHG §52 definierten Studiengängen verstanden. Es handelt sich um eine rein sprachliche Anpassung an die interdisziplinären Strukturen der HCU.

- 2-4 Studierende (gewählt z.B. durch StuPa/AstA)
- 2-4 Wissenschaftliche Mitarbeitende (gewählt durch die WiMi der professoralen Mitglieder)
- ggf. 1-2 Lehrbeauftragte (gewählt durch die anderen Mitglieder der Programmkommission)
- ggf. 1 Technische(r) Mitarbeiter(in) mit engem Lehrbezug (gewählt durch die anderen Mitglieder der Programmkommission)

weitere Mitglieder der Programmkommission.

Die Mitgliedschaft wird jedes Jahr (Beginn WS) einmal festgestellt und gilt dann verbindlich. Eine für alle Programmkommissionen verabschiedete Geschäftsordnung regelt die Abstimmungsmodalitäten (in Anlehnung an die Mehrheitsregelungen und Abstimmungsmodi des Akademischen Senats).

Leitung der Programmkommissionen

Geleitet wird die Programmkommission jeweils von einer der beteiligten Professuren. Die Sprecherin/der Sprecher ist grundsätzlich aus dem Kreise der Professuren in der Programmkommission mit einer Amtszeit von 2 Jahren zu wählen. Wiederwahl für max. eine zweite Amtszeit ist möglich. Die Kommission kann entscheiden, von einer Sprecherin/ einem Sprecher eines anderen Programms mit betreut zu werden.

Die Wahl ist unmittelbar gültig. Sie bedarf keines Vorschlags, keiner Bestätigung und keiner Wahl durch Präsidium und/oder Akademischen Senat.

Aufgaben des Vorsitzes der Programmkommission:

- Vorbereitung der Entscheidungen in der Programmkommission zu:
 - lehrbezogenen Ressourcen (Lehrbeauftragte, Tutoren, ...)
 - Budgetverwendung des Studienprogramms
 - Einsatz von Lehrpersonen
 - Lehrorganisation
 - Sicherstellung der Qualität der Lehre
 - Inhaltliche Unterstützung
 - Studierendenauswahl
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für das Präsidium/VPL/Senat zu Fragen des Studienprogramms
- Außendarstellung und -repräsentanz des Studienprogramms

Mittel des Studienprogramms

Die Budgets der Studienprogramme werden nach transparenten und einheitlichen Kriterien vom Präsidium festgelegt. Die Programmkommission plant und entscheidet eigenständig über die Verwendung des Budgets unter Berücksichtigung der Richtlinien des Präsidiums. Die Verwaltung und Budgetkontrolle erfolgt durch das Programm-Management.

Studienprogramm-Management

Die Mitglieder der Programmkommissionen und deren Vorsitz soll so weit wie möglich von administrativen, formalen und organisatorischen Aufgaben entlastet werden.

Zur Unterstützung und Entlastung der Lehrenden obliegen die organisatorischen und administrativen Belange der Studienprogramme dem Studienprogramm-Management:

- Raum-/Zeitplanung des Semesters
- Formale Umsetzung Lehraufträge
- Administrative Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen für Kommission, z.B. Zuordnung von Lehrenden zu Modulen
- Vorbereitung der Studierendenauswahl (in Zusammenarbeit mit Studierendenverwaltung)
- Budgetverwaltung, Umsetzung von Beschlüssen zur Budgetverwendung
- Deputat-Nachweise (LENA) einfordern/auswerten
- Programm-Evaluierung

Den Lehrenden wird damit die Möglichkeit gegeben, sich auf die Kernaufgaben Lehre und Forschung zu konzentrieren.

Vollversammlung (HCU-Konferenz)

Für den Austausch zwischen den Programmen und allen Lehrenden sowie dem Präsidium gibt es mindestens eine Vollversammlung aller Professuren mit Vertretern des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden im Semester.

- Teilnehmer sind die Mitglieder aller Programmkommissionen
- Themen der Vollversammlungen sind u.a.:
 - Themenübergreifend: Lehre, Forschung, Organisation, etc.
 - Berichte durch das Präsidium
 - Diskussion von jeweiligen Schwerpunktthemen
 - Einholen von Einschätzungen der HCU-Mitglieder zu relevanten Themen durch Präsidium

Vizepräsident Lehre

Das Studienprogramm-Management wird vom VPL geleitet, um sowohl die Querschnittveranstaltungen aller Studienprogramme als auch die Verknüpfung zwischen den Studienprogrammen optimal zu koordinieren.

- Leitung von StuProManagement (Disziplinarvorgesetzter Programm-Manager)
- Budgetverantwortung Lehre in Zusammenarbeit mit Kanzlerin/Kanzler (Beauftragter/tem für den Haushalt)

- Deputat-Nachweise
- Genehmigung Lehraufträge

Hochschulsenat und Präsidium

Die Rechte und Pflichten von Akademischem Senat und Präsidium richten sich unverändert nach dem HmbHG in der jeweils gültigen Fassung.

4.2.3 Qualitäts- und Leistungsorientierung

Die Lehre an der HCU ist qualitäts- und leistungsorientiert. Ziel ist die Implementierung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung.

Unterstützende Werkzeuge und Anreize hierfür sind u.a.:

- Definition messbarer Kriterien für die Qualität und Leistung
- Durchführung regelmäßiger, verbesserungsorientierter Evaluierungen
- individuelle Unterstützung der Lehrenden
- leistungsbezogene Mittelvergabe
- regelmäßige Befragung der Alumni
- regelmäßige Befragung der Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher
- Befragungen potentieller Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber

4.2.4 Studienprogramme und Kapazitäten

Die HCU bietet folgende Studienprogramme, finanziert aus der Grundzuweisung der BWF, an:

Bachelor Studienprogramme:

Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik, Kultur der Metropole, Stadtplanung

Master Studienprogramme:

Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik, REAP⁴, Stadtplanung, Urban Design

Die notwendige Kostenreduktion im Bereich Lehre erfolgt durch eine lineare und über alle Studienprogramme

- proportionale Anpassung der Kapazitäten
- proportionale Effizienzsteigerung

⁴ Resource Efficiency in Architecture and Planning

Im Einzelnen bedeutet dies

- Lineare Kürzung aller Studienprogramme bezogen auf die kapazitiven Vorgaben der Gründungsdrucksache um 8,2% auf 91,8%. (von 1.500 auf 1.400)
- Der Ausgleich zwischen BA und MA entsprechend HV erfolgt durch die Anpassung der Kapazitäten innerhalb der konsekutiven Studiengänge.
- Berücksichtigung der Lehrleistung der Querschnittfächer entsprechend 25 CPS im Bachelor und 15 CPS im Master.
- Lineare Kürzung der CW aller Studiengänge bis Einsparvolumen (einschließlich der Maßnahmen s.o.) an Lehrleistung 25% erreicht

Es ist geplant, die in größeren Bereichen noch immer fachhochschultypischen Lehr- und Ausstattungsstrukturen schrittweise universitär auszurichten. Hierzu wird in den einzelnen Studienprogrammen und in der HCU insgesamt ein Verhältnis in den Lehrkapazitäten von 45% professoral, 20% Wissenschaftliche Mitarbeitende und 35% Lehrbeauftragte angestrebt.

Unabhängig davon besteht fachspezifisch die Möglichkeit zur Veränderung des Prof./WiMi/LA-Verhältnisses in den Studienprogrammen unter Berücksichtigung der spezifischen Lehrkosten (im Rahmen der BWF/HCU-ZLV-Festlegungen und unter Einhaltung universitärer Standards).

Das Studienprogramm-Portfolio der HCU, Curriculum und Studieninhalte und die jeweils zugewiesenen Kapazitäten werden alle zwei Jahre (entsprechend dem BWF/HCU-ZLV- Rhythmus) geprüft und ggf. an neue Entwicklungen, Erfordernisse und finanzielle Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen von Einzelmaßnahmen und Förderungen (Hochschulpakt o.ä.) können, unter Berücksichtigung der verfügbaren räumlichen Möglichkeiten und der vorhandenen finanziellen Ressourcen, einzelnen Studienprogrammen zusätzliche Kapazitäten und Ressourcen außerhalb der Wirtschaftsplanmittel zugewiesen werden.

Querschnittfächer

Basis für ausgezeichnete AbsolventInnen ist, über die fachliche disziplinäre und interdisziplinäre Kenntnis- und Fähigkeitsvermittlung hinaus, eine grundlegende, breit aufgestellte akademische Bildung, die an der HCU über obligatorische Querschnittlehrveranstaltungen, sowohl in den Bachelors als auch in den Master-Programmen, sichergestellt wird.

Die Querschnittfächer werden im Bachelor einen Umfang von insgesamt 25 CP haben, im Master werden es 15 CP sein.

Sowohl im Bachelor als auch im Master werden dabei 5 CP für die quer zu anderen Fächern liegenden Q-Studies sein.

Im Bachelor sind 10 CP vorgesehen für alle Basisveranstaltungen wie mathematisch- naturwissenschaftliche und sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagen (auch BWL).

10 CP werden im Bachelor für Skills wie Präsentationstechniken, wissenschaftliches Arbeiten, quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz und auf der anderen Seite für Arbeitsmittel der Analyse und Visualisierung (IT-Arbeitsmittel, digitales Arbeiten, Datenbanksysteme, CAD, GIS, u.a.) vergeben.

Im Master kommen neben den 5 CP für die Q-Studies, weiter 5 CP im Bereich der Basisqualifikation (u.a. Projektmanagement) und 5 CP im Bereich der Skills (interdisziplinäre Lehrangebote und Projekte) dazu.

4.2.5 Maßnahmen zur Profilierung

Die Gründungsdrucksache der HCU vom 28.07.2005 regt als profilierenden Master *Immobilienökonomie* an⁵. Die Einrichtung dieses Master-Studienprogramms wurde bisher nicht realisiert, stellt aber ein wesentliches interdisziplinäres Bindeglied dar. Es besteht ein hoher Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit dieser Berufsqualifikation. Die HCU strebt an, ein wissenschaftlich basiertes Vollzeit-Master-Studienprogramm (2 Jahre/120 CP) durch private Finanzierung (Stiftungsprofessuren und/oder Studiengebühren) einzurichten, um so konsequent einerseits den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Studierenden gerecht zu werden und andererseits das Profil der HCU zu vervollständigen und weiter zu schärfen.

Die Studienprogramme (BA, MA) des Bauingenieurwesens wurden im Rahmen der kapazitiven und wirtschaftlichen Beschränkungen seit Gründung der HCU in ihrer disziplinären Breite grenzwertig beschnitten. Aus Wirtschaft und Verwaltung (z.B. Landesinitiative der FHH „Bauingenieure für Hamburg“, Ingenieurkammer Bau) wird verstärkt auf die Notwendigkeit der fachlichen Vervollständigung des HCU-BIW-Profiles im Bereich der Infrastrukturplanung hingewiesen, wo in der Zukunft ein erheblicher Personalmangel prognostiziert wird. Eine zukünftige Abdeckung des Infrastrukturplanungsbereiches innerhalb der bestehenden Studiengänge würde vor allem die dringend erforderliche und profilbildende interdisziplinäre Achse „BIW-Stadtplanung“ schaffen, die analog bereits erfolgreich zwischen BIW und Architektur besteht.

Diese und ggf. andere neue profilbildende Studienprogramme oder inhaltliche und kapazitive Veränderungen von bestehenden Studienprogrammen, die kostenwirksam sind, werden unter Berücksichtigung des mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung verhandelten Haushaltsansatzes für den

⁵DS18/2683 v.09.08.2005, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Errichtung der HafenCity Universität Hamburg, (zum Gesetz über die HafenCity Universität Hamburg vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. Nr. 42)), Begründung, C- Vorgaben des Senats, 7.1 Fachliches Angebot

Zeitraum dieses StEP nur bei einer privaten Finanzierung (Stiftungsprofessuren und/oder Studiengebühren), öffentlicher Finanzierung außerhalb der Wirtschaftplanmittel oder bei Einstellung aktuell betriebener Studiengänge zur wirtschaftlichen Kompensation möglich.

4.2.6 Maßnahmen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung

- konsequente Weiterentwicklung universitärer Lehrformate
- qualitätsorientierte Zulassungsverfahren (Schaffung geeigneter Eingangsprüfungen für Studierende)
- Optimierung von Prüfungs- und Bewertungsmethoden
- Optimierung der Auslastung der Lehrveranstaltungen und
- Optimierung des Einsatzes der Lehrkapazitäten
- Weiterentwicklung innovativer Lehrformate: Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, Projektunterricht, E- und Blended Learning
- Konsequente und zielorientierte Vorbereitung der Absolventen auf den Beruf (Employability)
- signifikante Erhöhung der Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen

Im Rahmen der Effizienzsteigerung wurden bereits 2013 die folgenden, spezialisierten Teil-Labore der HCU zusammengeführt zu:

- einem Bau-Labor
- einem Geodäsie-Labor

Die Labore stehen, ebenso wie alle verfügbaren Serviceeinrichtungen, allen interessierten Professuren für Lehre und Forschung zur Verfügung. Die HCU bemüht sich unter Berücksichtigung der Haushaltssituation um die Aufrechterhaltung der vorhandenen Serviceeinrichtungen.

4.3 Forschung

4.3.1 Grundsätze und Ziele in der Forschung

Die HCU ist eine forschungsorientierte Universität, die das Ziel verfolgt, eine im nationalen und internationalen Maßstab konkurrenzfähige Forschung in den Bereichen gebaute Umwelt und Metropolentwicklung weiter auszubauen.

Dabei sind folgende Punkte zentral:

- Die Forschung ist unabhängig und gehört zu den grundlegenden Aufgaben der HCU
- Das Verhältnis von Grundlagen-, angewandter Forschung und gestalterischen Entwicklungsvorhaben muss in einem sinnvollen Verhältnis stehen

- Der Umfang der Forschung steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Lehre und zu anderen Aktivitäten der Universität
- Die Forschung soll soweit möglich interdisziplinär ausgerichtet werden was disziplinäre Projekte nicht ausschließt
- Forschung und Lehre sind im Sinne des „forschenden Lernens“ miteinander verknüpft
- Gezielte Internationalität ist ein wichtiger Bestandteil des Forschungsprofils

Ein wesentliches Ziel ist die deutliche Steigerung des zur Zeit noch unbefriedigenden Drittmittelaufkommens und dessen Verstetigung. Hierzu muss die Drittmittelgeberbasis über die klassischen Forschungsförderer und –formate hinaus erweitert werden (z.B. Wirtschaft/Industrie, Politik/Verwaltung, Kultur/Soziales etc.). Innovative Forschungsgebiete müssen frühzeitig identifiziert, entwickelt und besetzt werden. Ebenso müssen neue Finanzierungsquellen und -modelle entwickelt werden.

4.3.2 Organisation der Forschungsförderung

Die Kernförderung der Forschung erfolgt als Anschubförderung von konkreten Forschungsvorhaben.

- Beantragt werden können Finanzmittel für wissenschaftliche MitarbeiterInnen, welche die Antragstellung an die externen Förderinstitutionen zusammen mit den beteiligten Professuren durchführen. Als Arbeitsergebnis muss ein finanziell substantieller Antrag für einschlägige Förderinstitutionen (DFG, große Stiftungen, EU, Bundesministerien etc.) oder äquivalente Akquisetätigkeiten (Wirtschaft/Industrie, Politik/Verwaltung, Kultur/Soziales etc.) vorliegen.
- Die beantragte Anschubfinanzierung muss in einem sinnvollen Verhältnis zu der zu beantragenden Drittmittelsumme stehen.

Entsprechend der interdisziplinären Ausrichtung der Hochschule wird eine Forschungskommission mithilfe eines *open calls* gebildet. Somit können die Forschungsaktivitäten auf eine breitere Basis gestellt werden. Die Interessierten verpflichten sich jeweils für eine zweijährige verbindliche Amtszeit. Teil der Kommission sind VPF, Vorsitz Promotionsausschuss, Professorinnen und Professoren, WiMis, Promovierende und Mitarbeitende des Forschungsreferats und andere interessierte Mitglieder der Hochschule. Der/die VPF sitzt der Forschungskommission vor. Die Treffen finden regelmäßig statt und sind hochschulöffentlich. Die zentrale Aufgabe der Kommission ist es, in enger Verknüpfung mit dem Promotionsausschuss den inhaltlichen Austausch zu fördern und Empfehlungen zu forschungspolitischen und – administrativen Fragen der Universität abzugeben.

4.3.3 Qualitäts- und Leistungsorientierung

Die Forschung an der HCU ist qualitäts- und leistungsorientiert. Ziel ist die Implementierung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung.

Unterstützende Werkzeuge und Anreize hierfür sind:

- Definition messbarer Kriterien für die Qualität und Leistung (Entsprechend den Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung des Wissenschaftsrates)⁶
- individuelle Unterstützung der Forschenden
- Beratung durch das Forschungsreferat
- leistungsbezogene Mittelvergabe
- leistungsbezogene Vergütungskomponenten
- Zugang zu forschungsrelevanten Informationsquellen

4.3.4 Kapazitäten

- Die Fördersumme für die Anschubförderung soll in der Größenordnung von 350.000€ pro Jahr liegen. Das Volumen und die Wirksamkeit der Förderung werden alle zwei Jahre geprüft.
- Das Forschungsreferat unterstützt die Forschenden bei der Antragsstellung.
- Förderung des promovierenden wissenschaftlichen Nachwuchses durch das Promotionskolleg, Maßnahmen und Veranstaltungen des Forschungsreferates.

Für Investitionen in wissenschaftliche Großgeräte in Forschung und Lehre ist ein jährliches Budget von 100.000€ geplant. Diese Mittel sollen bevorzugt als Teilfinanzierung von Beschaffungen (Eigenanteil) z.B. im Rahmen von DFG-Großgeräteanträgen eingesetzt werden, um eine Hebelwirkung zu entfalten. Es gelten die jeweiligen Beschaffungsrichtlinien der FHH/BWF für die Beschaffung und Finanzierung von wissenschaftlichen Großgeräten.

4.3.5 Maßnahmen zur Profilierung

Bei einer Profiluniversität wie der HCU wird der übergeordnete Forschungsschwerpunkt bereits durch die thematische Fokussierung dargestellt. Statt darüber hinaus Unterbereiche der Forschung durch Themenvorgaben oder Forschungsgruppen festzulegen und damit die Freiheit der Forschenden einzuschränken oder thematisch zu lenken, werden sie gezielt und flexibel bei den Antragstellungen unterstützt, wenn deren Drittmittelakquise national und international Aussicht auf substantielle Förderung hat.

Die daraus erwachsenden auch extern positiv evaluierten Drittmittel-Anträge zeigen das Forschungsprofil der Universität, das durch effektive Forschungskommunikation sichtbar gemacht werden soll und stellen darüber hinaus implizit ein Instrument der Qualitätssicherung dar.

4.3.6 Maßnahmen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung

- Konzentration auf die Förderung erfolgsversprechender Forschungsanträge
- schlanke und schnelle Entscheidung der Anschubmittelvergabe
- wirksame administrative Unterstützung durch hierfür bereitgestellte Universitäts-Verwaltung
- fachübergreifende Qualitätssicherung der Promotionen durch den Promotionsausschuss
- Sicherstellung einer zielorientierten Betreuung der Promotion

⁶ Wissenschaftsrat, Drs.2855-13, Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung, Berlin 25.01.2013

4.4 Gleichstellung und Diversity

Die HCU fördert den Ausgleich der Geschlechteranteile in der Hochschule, die Herstellung gleicher Chancen von Frauen und Männern sowie den Diskriminierungsschutz. Strukturelle und personelle Chancengleichheit von Frauen und Männern bilden als durchgängiges Leitprinzip die Grundlage für das Handeln in der HCU.

Die konsequente Umsetzung von Gender Mainstreaming und Managing Diversity als Querschnittsaufgabe wird nachhaltig in allen Bereichen der Hochschule gelebt und verankert.

Für die Realisierung von Gleichstellungsmaßnahmen, die Integration von Gender-Themen und für die Implementierung zeitgemäßer, d.h. auch gendergerechter Didaktik ist die dargestellte Organisation der HCU durch die fächerübergreifende Struktur prädestiniert.

4.5 Qualitäts-Management in Berufungs- und Einstellungsverfahren

Die Qualität von Lehre, Forschung und Dienstleistung wird durch die Ergebnisse und Entscheidungen in Berufungs- und Einstellungsverfahren unmittelbar und langfristig beeinflusst. Diese haben daher für die Universität einen entsprechend hohen Stellenwert.

Aufgabe und Zielsetzung bei Berufungs- und Einstellungsverfahren an der HCU ist grundsätzlich die Gewinnung der bestmöglichen Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Dies muss durch die entsprechenden Auswahlverfahren sichergestellt werden. Transparenz, Zuverlässigkeit und Sicherheit in den Verfahrensabläufen sind wesentliche Bestandteile des Qualitäts-Managements in den Berufungs- und Einstellungsverfahren.

Eine erhebliche Beschleunigung und Vereinfachung, insbesondere im Ablauf der Berufungsverhandlungen, wird angestrebt.

4.6 Personal-Management und Weiterbildung

Ziel des strategischen Personal-Managements und der Weiterbildung an der HCU ist es, die Mitarbeitenden zu motivieren und zu qualifizieren, so dass Exzellenz durchgängig in allen Bereichen der

Hochschule selbstverständlich ist. Die Identifikation mit den festgelegten Zielen der HCU und das hieraus abgeleitete bedarfsgerechte Angebot an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind Grundlage für ein erfolgreiches Personal-Management.

Die Implementierung von Instrumenten der Personalentwicklung, insbesondere im wissenschaftlichen Bereich, steht dabei im Vordergrund. Wesentliche Elemente sollen hier sein:

- Coaching,
- Mitarbeiter-Vorgesetzten Gespräche
- Etablierung von Teambildungs-Prozessen
- klassische Weiterbildung (Fach-, Methoden, Sozial- und Persönlichkeits-Kompetenz)
- Ziel- und Leistungsvereinbarungen

4.7 Internationalisierung

Die internationale Kooperation und Vernetzung ist für die Profilbildung der HCU als thematischer Universität und die Qualitäts- und Leistungsorientierung von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig erfordert die Größe der HCU eine klare Fokussierung und Setzung von Prioritäten - inhaltlich, regional, qualitativ (bezogen auf die Partner als auch auf die Kooperation als solche).

Den regionalen Schwerpunkt bilden die Länder und Universitäten im nord- und nordosteuropäischen Raum.

Hinzu treten weltweit die im internationalen Maßstab exzellenten Universitäten mit ausgezeichnetem Ruf und Rating in Lehre und Forschung.

Wichtige thematische Schwerpunkte in den einzelnen Fachdisziplinen können diese regionale Schwerpunktbildung individuell ergänzen.

Wesentliche Kriterien für die Bewertung der Qualität einer Kooperation sind

- die Nachhaltigkeit
- die Kontinuität und Frequenz
- der inhaltliche Umfang (beteiligte Disziplinen und Interdisziplinarität)
- die Ausgewogenheit
- die operative Breite
 - Austausch von Lehrenden
 - Austausch von Studierenden
 - gemeinsame Lehrveranstaltungen (z.B. Summer Schools, ...)
 - gemeinsame Forschungsaktivitäten (Themen, Projekte, ...)

Wesentlich für den Erfolg ist erfahrungsgemäß das persönliche Engagement der Beteiligten, die eine Kooperation inhaltlich und organisatorisch vorantreiben und mit Leben füllen.

Die HCU benennt deshalb im Rahmen der Internationalisierungsstrategie „Liaison-Professuren“. Bereits vorhandene internationale Kontakte und Kooperationen sollen im Rahmen des definierten Profils der HCU ausgebaut und intensiviert und neue strategische Partnerschaften im Rahmen der definierten Prioritäten begründet werden.

5 Verwaltung

5.1 Effizienz in der Verwaltung

Die in 2012 beschlossene Auflösung der dezentralen, hochschulübergreifenden Verwaltungseinheit AdHOCH (gemeinsame Verwaltungseinheit der HafenCity Universität (HCU), Hochschule für Bildende Künste (HfBK) und Hochschule für Musik und Theater (HfMT)) bildet die Ausgangsposition für die Neuausrichtung der Verwaltung der HCU. Auch für den Verwaltungsbereich gelten die Prämissen:

- einfache, maßstabsgerechte (nicht maßstäbliche!) Strukturen
- größenadäquate Dimensionierung in allen Bereichen

Der Abbau von Hierarchieebenen, die hochschulübergreifende Analyse und konsequente Optimierung aller Verwaltungsprozesse, sowie die prozessorientierte Umstrukturierung aller Verwaltungsbereiche mit grundlegendem Dienstleistungsverständnis sollen dem Profil der HCU Rechnung tragen.

Die bereits eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen in der Kernverwaltung, welche mit dem Umzug in den Neubau ab 2014 dann in den hochschulnahen Verwaltungsbereichen fortgeführt werden, bestätigen die erfolgreiche Effizienzsteigerung und Ressourcenoptimierung.

5.2 Optimale Nutzung der Mittel in Lehre, Forschung und Verwaltung

Den festgelegten Studienplatzkapazitäten und Studienprogrammen der HCU stehen auf Basis der getroffenen Hochschulvereinbarung entsprechende, im Rahmen der Grundfinanzierung finanzierte Lehrkapazitäten zu. Die finanzierten Lehrkapazitäten bestehen aus Lehrleistungen der Professuren, der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden und der Lehrbeauftragten. Die Festlegung der jeweiligen quotalen Anteile der Lehrenden ergibt sich aus den mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung ergänzend abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Die tatsächlich verfügbaren Lehrkapazitäten sind mit den finanzierten Lehrkapazitäten aus der Hochschulvereinbarung 2013 bis 2020 zu synchronisieren, um das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes zu erreichen.

5.3 Leistungsbezogene Mittelzuweisung

Die leistungsbezogene Mittelzuweisung orientiert sowohl an internen Kriterien als auch an nationalen und internationalen Maßstäben.

Neben einer Vollkostenrechnung und dem Aufbau einer Trennungsrechnung für die HCU insgesamt erfolgt ergänzend eine konsequente und auf Basis des Profils der HCU ausgerichtete, transparente Budgetplanung.

Ressourcen- und Mittelvergaben folgen dem Prinzip der größten Wirksamkeit für die HCU, sowie der Notwendigkeit, Angemessenheit und Sparsamkeit unter Berücksichtigung der tatsächlich verfügbaren Mittel. Priorität haben dabei alle diejenigen Maßnahmen, die gezielt der Profilschärfung und Orientierung auf Exzellenz der HCU dienen.

6 Ressourcen

6.1 Ressourcen entsprechend der Hochschulvereinbarung

Die am 03.09.2012 geschlossene Hochschulvereinbarung legt die finanziellen und strukturellen Eckdaten für die Entwicklung der HCU fest. Sie wird durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den jeweiligen Haushaltsturnus ergänzt:

„3. Leistungen des Senats (Freie und Hansestadt Hamburg)

3.1 Die HafenCity Universität erhält ab 2013 zur Erfüllung ihrer Aufgaben und der Leistungszusagen aus dieser Vereinbarung wie bisher ein jährliches Globalbudget, dessen Summe sich aus den Ziffern 3.2 und 3.3 ergibt. Dieses besteht aus Grundbudget und indikatorengesteuertem Leistungsbudget und wird der HafenCity Universität aus dem Haushalt der Behörde für Wissenschaft und Forschung zur selbstständigen Bewirtschaftung nach den geltenden haushalts- und personalrechtlichen Vorschriften zugewiesen.

3.2 Der Großteil des Budgets des Jahres 2013 in Höhe von insgesamt ca. 18,4 Mio. Euro setzt sich zusammen

- aus den nach dem derzeitigen Haushaltsplan 2012 der HafenCity Universität zufließenden Zuweisungen aus dem Finanz- und Erfolgsplan (wobei die Mittel für Versorgungszuschläge zwar wie bisher einberechnet sind, der HafenCity Universität aber auch weiterhin nur bedarfsgerecht zugewiesen werden)*
- den für die HafenCity Universität vorgesehenen sog. Zentralmitteln (außer den Mitteln für investive Strukturmaßnahmen und den Strukturfonds)*
- den Tarifsteigerungen für die Jahre 2011 und 2012, die im derzeit vorliegenden Haushaltsplan noch zentral veranschlagt sind, sowie*
- die zur Kompensation der Studiengebühren ab 2013 für die HafenCity Universität vorgesehenen Mittel gemäß Beschluss des Senats vom 13. September 2011.*

Dieses Budget wird jährlich um 0,88% gesteigert. Der Anteil an diesem Budget, der im Weg eines indikatorengesteuerten Leistungsbudgets definiert wird, beträgt maximal 1% und fließt der HafenCity Universität Hamburg bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu .

3.3 *Angesichts der defizitären Situation der HafenCity Universität Hamburg erhält die Hochschule aus zentralen Mitteln der BWF zur Strukturanpassung in den Jahren 2013 und 2014 zusätzliche Zuweisungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro p.a. und ab dem Jahr 2015 in Höhe von 2,5 Mio. Euro p.a.*

3.4 *Im Fall eines längerfristigen Anstiegs der Geldentwertungsrate über das in den letzten Jahren gewohnte, mit dem Zielkorridor der Europäischen Zentralbank (2 %) kompatible Niveau hinaus werden Nachverhandlungen über eine Zuschusserhöhung geführt. Gleiches gilt, wenn die Tarifabschlüsse deutlich über dieser Rate liegen.“⁷*

6.2 Elemente der Maßnahmen zur Ausfinanzierung

Die HCU verpflichtet sich im Rahmen der geschlossenen Hochschulvereinbarung und unter Berücksichtigung der in 6.1. genannten Zuweisungen, alle notwendigen Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen so zu treffen, dass ein nachhaltig ausgeglichener operativer Haushalt gewährleistet ist.

Die erforderliche Kostenreduzierung in allen Bereichen um durchschnittlich ca. 25% (gegenüber den Ausgaben und eingegangenen langfristigen Verpflichtungen auf Basis des Haushaltsjahres 2011) soll erreicht werden durch:

- Kapazitätsanpassung und Ressourcenoptimierung: Reduzierung der Studienanfängerzahlen im Bachelor und Master sowie der Anzahl der Studierenden insgesamt (in der Hochschulvereinbarung festgelegt) bei gleichzeitiger Lehrkapazitätenanpassung
- Personalabbau mit gleichzeitiger Produktivitäts- und Effizienzsteigerung
- Prozessoptimierung
- Reduzierung der Sachausgaben
- Abbau von Organisations- und Hierarchieebenen
- Stringente Einhaltung der Vorgaben und Randbedingungen

6.3 Professuren

Kern der zukünftigen Universitätsentwicklung ist die qualitative, inhaltliche und quantitative Besetzung der Professuren der HCU. Im Zeitraum dieses Struktur- und Entwicklungsplans werden 22,77

⁷ Vereinbarung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Präsidiums der HafenCity Universität Hamburg über die Hochschulentwicklung 2013-2020, 03.09.2012

(VZÄ) Professuren altersbedingt ausscheiden. Damit wird die Anzahl der Professuren von 51,77 (Stand 2012) auf 29 (VZÄ) sinken (2020). Die durchgeführten finanziellen Modellrechnungen ergeben, dass zum Zielhorizont 2020 in Abhängigkeit des Verhältnisses von W2 zu W3-Professuren und der Ausstattung an Wissenschaftlichen Mitarbeitenden, ca. 40 (VZÄ) Professuren nachhaltig finanzierbar sind. Dies bedeutet, dass im Zeitraum dieses Struktur- und Entwicklungsplanes insgesamt 11 Neuberufungen, zeitlich gestaffelt entsprechend den inhaltlichen und strategischen Erfordernissen, erfolgen können. Hierunter ist für eine Professur eine außerordentliche Berufung (§14, Absatz 6.4 gem. Novelle des HmbHG, Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts, Drucksache 20/10491 bzw. entsprechende Regelung im jeweils gültigen HmbHG) vorgesehen.

Für die möglichen Berufungen sind neben den Studienplatzkapazitäten (Bachelor und Master) die inhaltlichen Profile und Schwerpunkte der Studienprogramme zu berücksichtigen. Die Professuren sind als HCU-Professuren zu verstehen, was ausdrückt, dass diese neben dem Kerngebiet immer auch in den Querschnittsprogrammen und in mindestens zwei zusätzlichen Studienprogrammen (BA und MA zählen jeweils als ein eigenes Studienprogramm) der Hochschule einsetzbar sein müssen.

Aus der Größe und dem inhaltlichen Profil der HCU ergeben sich die Anforderungen an die zukünftigen Neuberufungen:

- eine breite und flexible Einsatzmöglichkeit innerhalb der Studienprogramme und in anderen Studienprogrammen (Denomination)
- interdisziplinäre Kompetenz und Anschlussfähigkeit
- zukunftsfähige und zukunftsgerichtete Denomination
- Identifikation mit der Kultur und den Zielen der HCU
- externe und interne Kommunikationsfähigkeit und Kommunikationswillen
- internationale Ausrichtung und Orientierung mit entsprechender Sach-, Kultur und Sprachkompetenz

Auch die Denominationen der an der HCU vorhandenen Professuren sind zunächst im Rahmen der Realisierung und Operationalisierung des StEPs und der Optimierung der Studienprogramme, danach in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Lehr- und Forschungsinhalten zu analysieren und zu prüfen.

Die Reihenfolge der Besetzung/Berufung erfolgt nach:

- der quantitativen Entwicklung der vorhandenen Lehrkapazitäten in den jeweils betroffenen Studienprogrammen in Relation zu den erforderlichen Kapazitäten gemäß Kapazitätsberechnung
- inhaltlicher Sicherstellung der Studienprogramme basierend auf dem detaillierten Strategie- und Entwicklungsplan der einzelnen Studiengänge
- der Bedeutung der Professur für die Profilbildung und Exzellenzentwicklung der HCU

- der Finanzierbarkeit im Rahmen eines ausgeglichenen Haushaltes im Gültigkeitszeitraum des StEP

Eine Freigabe und Ausschreibung der Professur erfolgt grundsätzlich nur nach Vorlage eines detaillierten Strategie- und Entwicklungsplan der beantragenden Studienprogramme, insbesondere mit Darstellung:

- Erwartete Entwicklung der Anforderungen an Absolventen in der Zukunft und der daraus resultierenden Ausbildungsziele und Lehrinhalte in den Studienprogrammen
- Begründete Beurteilung der Entwicklung der Nachfrage auf Studienbewerberseite und Absolventenseite in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Verwaltung
- Ableitung des daraus resultierenden optimierten Curriculums (herunter gebrochen bis auf Modulebene) mit Nachweis der Realisierbarkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten gem. StEP
- Darstellung der zu erwerbenden Kernkompetenzen der Absolventen
- Darstellung der interdisziplinären Verknüpfung mit anderen Studiengängen sowie den Querschnittprogrammen der HCU
- Herausarbeitung der Alleinstellungsmerkmale und des Beitrages zur Profilbildung der HCU
- Beschreibung der Anforderungen an die zu besetzenden Professuren (Denomination/Ausschreibung) mit nachvollziehbarer Ableitung dieser aus den zuvor dargestellten inhaltlichen und strategischen Zielen
- Begründete Aufteilung der geplanten Lehrkapazitäten in Professuren, Wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehraufträge

Vorgezogene Berufungen können bei Verfügbarkeit von zusätzlichen Mitteln außerhalb der Wirtschaftsplanmittel unter Priorität der Profilbildung und Exzellenzentwicklung nach Erfüllung der o.g. Kriterien erfolgen.